

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	14.01.2021

Zielvereinbarungen 2021 der Kölner Bürgerzentren/Bürgerhäuser

Mit zehn statt bisher elf (ausgenommen: Bürgerhaus MütZe wegen Umbau-/ Modernisierungs-/ Erweiterungsmaßnahme im Zeitraum 2021 bis 2023, siehe Gliederungspunkt 4) nach dem Rahmenkonzept der Kölner Bürgerhäuser und Bürgerzentren arbeitenden Bürgerzentren wurden auf der Grundlage des vom Rat der Stadt Köln am 07.11.2019 verabschiedeten Haushalts 2020/2021 Zielvereinbarungen* für das Jahr 2021 einvernehmlich abgeschlossen. Nutzer/innen der Einrichtungen wurden über die Einbindung der Beiräte und Vorstände in die Zielgespräche beteiligt. Die Zielvereinbarungen wurden in Abstimmung mit den Leitungen der Bürgerzentren aufgrund des unvermittelt einsetzenden Krisenmodus infolge der Corona-Pandemie in 2020 ausgesetzt.

1. Situation der Bürgerzentren/Bürgerhäuser in freier Trägerschaft

Die Betriebskostenzuschüsse an die Träger freier Einrichtungen wurden in 2020 und 2021 gegenüber dem Haushalt 2019 erhöht und berücksichtigen einen Ausgleich für gestiegene Personal- und Energiekosten. Mit den seit 2015 erfolgten maßvollen Erhöhungen können strukturelle Defizite vermieden werden.

Zuschüsse an freie Träger 2020 und 2021

Bürgerzentren	Betriebskostenzuschuss 2020	Betriebskostenzuschuss 2021
BZ Alte Feuerwache	552.000 €	563.100 €
BZ Ehrenfeld	377.300 €	384.800 €
BSH Bocklemünd/Mengenich	422.300 €	430.700 €
Quäker NBH	311.200 €	317.400 €
BH MütZe	171.500 €	174.900 €
BZ Engelshof	161.700 €	164.900 €
BZ Nippes	322.400 €	328.800 €

2. Situation der Bürgerzentren/Bürgerhäuser in städtischer Trägerschaft

Der Finanzrahmen für die städtischen Bürgerzentren entspricht demjenigen des Haushaltsjahres 2014, in dem den vier städtischen Einrichtungen über Aufwandsreduzierung und Ertragssteigerungen ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 192.300 € auferlegt wurde.

Auf dieser Basis wurde das Leistungsspektrum wie bereits in den Vorjahren auch für die Jahre 2020 und 2021 angepasst.

3. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Bürgerzentren

Aufgrund der Corona-Krise mussten die Bürgerzentren ab dem 14.03.2020 schließen. Sowohl während der Lockdown-Phase als auch nach der schrittweisen Öffnung ab dem 26.05.2020 konnte das Regelprogramm nicht wie geplant umgesetzt werden. Die Angebotsstruktur musste oft kurzfristig an die Regelungen der jeweils geltenden Corona - Schutzverordnung NRW angepasst werden. Betroffen von den Einschränkungen war und ist auch derzeit die gesamte Produktpalette der Bürgerzentren. Fest eingeplante Einnahmen konnten nicht erzielt werden. Eine vorausschauende Jahresplanung war unter diesen Umständen für das Haushaltsjahr 2020 nicht möglich.

Fehlende Einnahmen in der Raumvermietung, im Veranstaltungs- bzw. Gastronomiebereich und aus Drittmittelprojekten sowie Mehraufwand durch Hygieneauflagen nach Teilöffnung etc. führten zu erheblichen Defiziten. Trotz der Tatsache, dass die Bürgerzentren sich aktiv um Kompensationsmittel von Bund und Land oder Stiftungen bemüht bzw. ggf. Kurzarbeit angemeldet haben, konnten die Mindereinnahmen nur in geringem Umfang ausgeglichen werden. So haben diese Verwerfungen einige der Bürgerzentren in freier Trägerschaft in eine existenzgefährdende wirtschaftliche Schieflage gebracht.

Die Mitarbeiter/innen der einzelnen Einrichtungen waren dennoch für ihre Zielgruppen da: Vom interaktiven Mitmachspiel über digitale Sport-/Musik- und Videoangebote bis hin zu Nachbarschaftshilfen reichte das kreativ und innovativ konzipierte Leistungsportfolio.

Rettungsschirm für die Bürgerzentren in freier Trägerschaft

Mit Beschluss des Hauptausschusses vom 17.08.2020 sind den von der Corona-Krise betroffenen Trägervereinen der Kölner Bürgerzentren städtische Mittel in einem Gesamtvolumen von bis zu 750.000 € zur Verfügung gestellt worden - eine Maßnahme der Soforthilfe, um Corona-bedingte Defizite auszugleichen und kurzfristig die Liquidität der Trägervereine sicherzustellen. Zunächst wurde den Bürgerzentren in freier Trägerschaft eine Abschlagszahlung von 75 % der jeweils bis zum Jahresende 2020 avisierten Defizite ausgezahlt. Der Abruf der Restmittel stellt sich wie folgt dar:

Auszahlungsübersicht kommunaler Rettungsschirm 2020 zugunsten
Bürgerzentren in freier Trägerschaft

Einrichtung	Prognose Defizit 2020 (Stand 08/20)	Abschlagszahlung (75 %)	Restzahlung	Wenigerbedarf	Mehrbedarf (max. 10 % der Defizitprognose)
Bürgerzentrum Alte Feuerwache	111.700 €	83.775 €	0 €	27.925 €	
BSH Bocklemünd	24.600 €	18.450 €	8.610 €		2.460 €
Bürgerzentrum Ehrenfeld	206.000 €	154.500 €	57.065 €		5.565 €
Bürgerzentrum Engelshof	102.300 €	76.725 €	1.913 €	23.662 €	
Bürgerzentrum Finkenberg	8.800 €	6.600 €	0 €	2.200 €	
Kulturbunker	60.700 €	45.525 €	0 €	15.175 €	
Bürgerhaus MütZe	55.900 €	41.925 €	0 €	13.975 €	
Bürgerzentrum Nippes	106.000 €	79.500 €	0 €	26.500 €	
Quäker NBH	67.000 €	50.250 €	17.022 €		272 €
Bürgerzentrum Vingst	7.000 €	5.250 €	0 €	7.000 € (Rückerstattung der Abschlagszahlung)	
Gesamt	750.000 €	562.500 €	84.610 €	116.437 €	8.297 €

Fazit: Aus dem kommunalen Rettungsschirm 2020 in Höhe von 750.000 € sind von Seiten der Bürgerzentren in freier Trägerschaft Mittel von 641.860 € in Anspruch genommen worden.

Die Jahresplanungen der Bürgerzentren basieren grundsätzlich auf Erfahrungswerten und den aktuellen Bedarfen vor Ort. Es ist auch für 2021 von Corona-bedingten Einschränkungen des laufenden Betriebs der Bürgerzentren auszugehen. Unwägbarkeiten hinsichtlich fortdauernder Corona-Schutzauflagen erschweren eine verlässliche Planung, finden jedoch Berücksichtigung in den Plandaten für 2021. Richtschnur sind die Regelungsinhalte der Corona-Schutzverordnung NRW vom 30.09.2020. Zielsetzung ist, den jeweiligen Rahmenbedingungen angepasste Angebote in allen Produktbereichen zu ermöglichen.

Die Bürgerzentren in freier Trägerschaft prognostizieren für 2021 folgende Defizite:

Einrichtung	Defizitprognose 2021
Bürgerzentrum Alte Feuerwache	162.000 €
BSH Bocklemünd	23.000 €
Bürgerzentrum Ehrenfeld	84.200 €
Bürgerzentrum Engelshof	60.900 €
Bürgerzentrum Nippes	99.200 €
Quäker NBH	64.600 €
Gesamt	493.900 €

Zu gegebener Zeit wird die Frage des Defizitenausgleichs erneut zu klären sein. Ein Rückgriff auf Rücklagen der Trägervereine verbietet sich nach Ansicht der für die Trägervereine tätigen Steuerberater/innen. Diese empfehlen den Trägervereinen dringend, losgelöst von der aktuellen pandemischen Lage zur Liquiditäts- und Beschäftigungssicherung für den Fall einer unvorhergesehenen temporären wirtschaftlichen Notlage des Trägervereins Rücklagen in zu den jeweiligen Betriebsausgaben angemessener Höhe zu bilden und vorzuhalten.

4. Situation Bürgerhaus MütZe

Strukturelle Probleme (u. a. mehrfach gescheiterte Neuwahl eines Vereinsvorstands) und vereinsinterne Verwerfungen gaben Anlass, im Einvernehmen mit dem kommissarischen Vorstand des langjährigen Trägervereins des Bürgerhaus MütZe (Mülheimer Selbsthilfe Teestube e. V.) den Trägervertrag von städtischer Seite mit Wirkung zum 05.12.2020 zu kündigen. Mit Beginn der aus Mitteln der Städtebauförderung NRW geförderten Maßnahme „Umbau, Modernisierung und Erweiterung des Bürgerhaus MütZe“ im Spätsommer 2021 wird das Bürgerhaus MütZe bis voraussichtlich Ende 2023 geschlossen. Um die sozialen Angebote des Bürgerhauses (Sozial-, Migrations-, Flüchtlings- und Frauenberatung, Verwaltung von Erreichbarkeitsadressen für Obdachlose, Ausgabestelle der Kölner Tafel) insbesondere für Menschen in benachteiligten Lebenslagen dennoch aufrechtzuerhalten, hat die Bezirksvertretung Mülheim in ihrer Sitzung am 07.12.2020 beschlossen, den Interimsbetrieb unter dem Namen „MütZe plus“ dem gemeinnützigen Mülheimer Verein „InterKultur e. V. – Erziehung – Bildung – Inklusion“ (Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband NRW, Kreisgruppe Köln) für die Zeit der Bauphase zu übertragen.

InterKultur e. V., freier Träger der Jugendhilfe und anerkanntes Interkulturelles Zentrum, plant neben der Bereitstellung eigener Räumlichkeiten in der Glücksburgstraße und Augustastraße die Anmietung eines Ladenlokals an der Berliner Straße in Sichtweite zum Gebäude des Bürgerhaus MütZe als künftige Anlaufstelle für die Zielgruppen o. g. Angebote. Der Träger bedient mit seinem Fachpersonal 23 Sprachgruppen. Ein Fachkräfteteam des InterKultur e. V. wird verantwortlich zeichnen für die Ansprache und Beratung der bisherigen Nutzergruppen der MütZe sowie die Erschließung neuer Zielgruppen. Ziele sind die Entfaltung einer sozialräumlichen Wirkung über niederschwellige soziale und pädagogische Angebote sowie die Förderung von Partizipation, Inklusion, Eigeninitiative und sozialer Verantwortung (Stichworte: Ressourcenorientierung, Empowerment, Chance auf Teilhabe/ Teilnahme). Für soziokulturelle Angebote wird eine enge Zusammenarbeit mit dem Kulturbunker Mülheim e. V. angestrebt.

Im Zeitraum des Interims erhält Interkultur e. V. eine institutionelle Förderung aus Mitteln der Stadt Köln in Höhe des im Haushaltsplan der Stadt Köln für das jeweilige Haushaltsjahr zugunsten des Trägers des Bürgerhauses MütZe abgebildeten Betriebskostenzuschusses (Vorlagen-Nr. 3357/2020 und 0017/2021).

Über die langfristige Trägerschaft für das Bürgerhaus MütZe nach Abschluss der Baumaßnahmen und über Regelungsinhalte eines neuen Trägervertrages wird auf der Grundlage einer Beschlussvorlage der Verwaltung an die politischen Gremien zu späterem Zeitpunkt entschieden.

5. Arbeitsschwerpunkte 2021

Die Bürgerzentren haben auf der Grundlage des Rahmenkonzepts der Kölner Bürgerhäuser und Bürgerzentren ihr Leistungsspektrum entsprechend der sozialräumlichen, zielgruppenspezifischen und inhaltlichen Bedarfslage auch für das Jahr 2021 – soweit unter Pandemiebedingungen möglich – angepasst. Besonderer Wert im Rahmen der Zielvereinbarungen wird darauf gelegt, die Grundstruktur für die Realisierung sozialer Angebote für alle Generationen zu sichern. Schon in 2020 erfolgreich praktiziert, werden Veranstaltungen in kleinerem Format geplant und angeboten, so dass sie auch unter Corona-Restriktionen durchführbar sind. Weitere Aspekte kommen hinzu: flexiblere Gestaltung von Mietverträgen für Festmieter, Bildung fester Bezugsgruppen oder kleinerer Gruppen in den offenen pädagogischen Angeboten, verbesserte digitale Kommunikation.

Beispiel: Die Kölner Elf hat im August 2020 aus Anlass der Oberbürgermeisterwahl im Bürgerhaus Stollwerck eine politische Bildungsveranstaltung, den sog. „Bürgertalk“, mit den Oberbürgermeisterkandidaten Henriette Reker (parteilos), Andreas Kossiski (SPD) und Jörg Detjen (Die Linke), Moderation: Bettina Böttinger, als Corona-konforme Präsenzveranstaltung mit Livestream durchgeführt. Mit 140 Live-Besuchern/innen und 500 Streaming-Nutzern/innen war dies auch digital ein Erfolg.

6. Zielerreichung 2019

Die Systematik der Zielvereinbarungen sieht vor, dass die Zielerfüllung für das jeweilige Jahr zeitversetzt bewertet wird. Demzufolge wurde im Zusammenhang mit dem Abschluss der Zielvereinbarung 2021 mit jeder Einrichtung ein Zielerreichungsdialog für das Jahr 2019 geführt.

Die vereinbarten Wirkungsziele 2019 wurden in quantitativer, qualitativer und wirtschaftlicher Hinsicht von allen Bürgerzentren/Bürgerhäusern erfüllt.

7. Finanzsituation der Bürgerzentren

Die Bürgerzentren erhalten je nach Größe, Sozialraum, Träger- und Angebotsstruktur unterschiedlich hohe Betriebskostenzuschüsse. Verschiedene Einrichtungen weisen auf die nicht auskömmliche finanzielle Unterstützung von Seiten der Stadt Köln hin. Die Umsetzung der ursprünglichen Idee der Bürgerzentrumsarbeit, vielfältige Angebote und Leistungen für die Bürger/innen zu entwickeln und vorzuhalten, werde durch die Notwendigkeit, immer mehr Geld über Raumvermietungen als Einnahmen erwirtschaften zu müssen, erschwert. Verwiesen wird zudem auf wachsende Anforderungen an das haupt- und ehrenamtliche Personal und die Tatsache, dass das bürgerschaftliche Engagement (z. B. in der Vorstandsarbeit) rückläufig ist. Insbesondere die Bürgerzentren Ehrenfeld, Nippes und Engelshof benennen diesen Problemkreis in ihren Zielvereinbarungen. Gleiches äußern auch die Träger von Kulturbunker Mülheim und Bürgerzentrum Finkenbergr; diese Einrichtungen schließen aufgrund ihrer fehlenden hauptamtlichen Struktur keine Zielvereinbarung mit der Stadt ab, sind jedoch Mitglieder im Arbeitskreis „Kölner Elf“.

8. Bauliche Unterhaltung

Bedingt durch Alter und sonstige Faktoren bedürfen die Einrichtungen eines erheblichen Instandhaltungs- und Modernisierungsaufwands. Ein Sanierungsprogramm ist erstellt; sukzessive fließen die notwendigen baulichen Ertüchtigungsmaßnahmen in die Haushaltsplananmeldungen ein.

9. Projekte der Städtebauförderung

Im Rahmen des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“ werden dank Mittelzuweisung aus der

Städtebauförderung sowohl das Bürgerhaus MütZe (Gesamtkosten: 5,2 Mio. €) als auch der Kulturbunker Mülheim (1,9 Mio. €) ab 2021 bis 2023 baulich ertüchtigt. Das Nebengebäude des Bürgerhaus MütZe erhält eine Aufstockung, um zusätzliches Flächenpotential zu erschließen. Zukünftig sollen beide Einrichtungen noch wirkungsvoller die Bedarfslage im Stadtbezirk Mülheim decken und sich in der Angebotsstruktur sinnvoll ergänzen. Während das Bürgerhaus MütZe vornehmlich auf Beratung und Unterstützung sozial benachteiligter Menschen ausgerichtet ist, fokussiert sich der Kulturbunker Mülheim auf (inter)kulturelle Angebote für Kunst- und Kulturschaffende, Vertreter/innen der Medienwirtschaft und Kunst- und Kulturinteressierte in Mülheim.

Am 07.12.2020 stimmten der Finanzausschuss und die Bezirksvertretung Mülheim dem Umbau, der Modernisierung und Erweiterung des Bürgerhaus MütZe einstimmig zu (sog. Bauentschluss und Mittelfreigabe). Die entsprechende Vorlage für die Maßnahme „Modernisierung und energetische Ertüchtigung Kulturbunker Mülheim“ wird die Verwaltung Anfang 2021 in die politischen Gremien einbringen.

Aus Mitteln des Investitionspakts NRW „Soziale Integration im Quartier“ werden ab 2021 bis 2024 der Innenhof des Bürgerzentrums Alte Feuerwache neu gestaltet und eine Veedelwerkstatt für Holzarbeiten eingerichtet (3,4 Mio. €). Vorauslaufend findet eine professionell moderierte Ideenwerkstatt mit Bürgerbeteiligung statt.

10. Anmerkungen der Beiräte der Bürgerzentren

Die Zielvereinbarungen wurden von den Beiräten der Bürgerzentren/Bürgerhäuser in Beiratssitzungen erörtert und ohne nennenswerte Beanstandungen zur Kenntnis genommen.

11. Information der Bezirksvertretungen

Die Bezirksvertretung/en, in deren Stadtbezirk die jeweilige/n Einrichtung/en ihren Sitz hat/haben, erhält/erhalten die Einzelzielvereinbarung/en in Gesamtform zur Kenntnis.

**Mit der Standardisierung des gesamtstädtischen Fördermanagements werden die bisher sog. „Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV) der Kölner Bürgerzentren/Bürgerhäuser“ umbenannt in „Zielvereinbarungen der Kölner Bürgerzentren/Bürgerhäuser“. Dies erlaubt eine Abgrenzung der freiwilligen Leistungen der Stadt Köln zugunsten der Bürgerzentren/Bürgerhäuser zu vergaberechtlich relevanten Leistungen an Dritte. Die Neubezeichnung hat keine Auswirkung auf das inhaltliche Vorgehen.*

Gez. Dr. Rau